

# Sie wurde sexuell belästigt – und ihr

**Weltpostverein** Eine Analystin des Weltpostvereins wurde zunächst sexuell belästigt, dann ignoriert und anschliessend entlassen. Zuständig für ihren Fall: Pascal Clivaz, der Schweizer Kandidat für den Posten des Generaldirektors.

**Benjamin Bitoun**

Angst begleitete Doris H. lange Zeit. Angst, ihrem Peiniger bei der Arbeit über den Weg zu laufen. Angst, dass er wieder versuchen würde, sie anzufassen. Und Angst, dass er ihre Karriere ruinieren würde. Sie erzählt, was ihr als Analystin beim Weltpostverein widerfahren ist, der einzigen UNO-Organisation mit Sitz in Bern. Ihre Geschichte handelt von Machtmissbrauch und Männerseilschaften. Vor allem aber vom Versagen ihrer Vorgesetzten beim Umgang mit sexueller Belästigung.

Ihren richtigen Namen will sie nicht in der Zeitung lesen – nicht wegen ihres alten Arbeitgebers, sondern wegen des neuen. Es wäre ihr peinlich, sie will kein Mitleid. «Was ich will, ist Gerechtigkeit», sagt sie. Dafür bricht sie nach fünf Jahren ihr Schweigen. Der Auslöser ist, dass die Schweiz Pascal Clivaz für das höchste Amt in der UNO-Organisation nominieren will – trotz dessen zweifelhaftem Leumund und der Tatsache, dass er aufgrund einer Amtszeitbeschränkung gar nicht antreten dürfte (wir berichteten). Dafür findet Doris H. deutliche Worte: «Ich schäme mich für mein Land, dass es einfach wegsehen und so einen Kandidaten offiziell unterstützt.» Als ihr zuständiger Vorgesetzter habe Clivaz nichts unternommen, um sie vor sexueller Belästigung zu schützen, fährt sie fort. Stattdessen habe er ihr die Untersuchung verweigert und versucht, den Fall zu vertuschen. Die Dokumente, die sie dieser Zeitung aushändigte – darunter Briefwechsel mit Vorgesetzten, Mail- und SMS-Protokolle sowie Zeugenaussagen –, belegen die Anschuldigung

er, sie gegen ihren Willen zu küssen und sich in das Taxi zu drängen, das sie gerufen hatte. So steht es in den eidesstattlichen Erklärungen zweier Zeugen.

In den folgenden Monaten bombardiert der Mann Doris H. mit Textnachrichten. Darin nennt er sie «die erotischste Frau im Raum» und sich «ihren Stalker». Er umschwärmt sie und bietet ihr einen Job bei der australischen Post an. Und er versucht erneut, sie zu küssen. Wieder und wieder bittet sie den Mann, auf Abstand zu gehen. Mitte November 2013 schreibt sie ihm ein letztes Mal: «Mit allem Respekt bitte ich dich, Distanz zu mir zu wahren. Du hast die Grenze überschritten.»

## 2. Angriff auf die Karriere

Die Reaktion des einflussreichen Delegierten auf die Abfuhr kam prompt und heftig. «Scheiss auf dich» und: «Du bist die grösste Enttäuschung auf dem Planeten» – der Ton in den Nachrichten hatte sich gewandelt. Kurz darauf ging der Australier dazu über, die Karriere von Doris H. zu sabotieren. Als wichtiges Ausschussmitglied entschied er über die Finanzierung von vielen Projekten innerhalb der Weltpost, darunter auch diejenigen, an denen Doris H. arbeitete. «Unsere Projekte wurden mit teilweise lächerlichen Begründungen abgelehnt», sagt sie. Es folgten E-Mails in aggressivem Ton, in denen er sich bei ihr direkt und bei Vorgesetzten über die Qualität ihrer Arbeit beschwerte. «Als er drohte, Australien werde sich aus dem laufenden Projekt zurückziehen und keine Beiträge mehr zahlen, musste ich handeln», sagt die Frau.

## 3. Der Vertuschungsversuch

Ende Februar 2014 informierte sie einen Direktor, einen mittlerweile pensionierten Japaner, über die Vorfälle. Dieser zieht Vizengeneraldirektor Clivaz hinzu, der in der Organisation für Fälle von sexueller Belästigung zuständig ist. Briefe, die dieser Zeitung vorliegen, zeigen, dass Clivaz spätestens seit März 2014 Kenntnis von dem Vorfall hatte. Seine Reaktion: «Er hat mich aufgefordert, keinesfalls den Generaldirektor aufzusuchen», sagt Doris H. Und immer wieder habe er ihr versichert: «Mach dir keine Sorge, wir regeln das.»

Bloss: Wie die an Clivaz adressierten Briefe zeigen, unternahm dieser während Monaten nichts. Einzig ein informelles Treffen zwischen Clivaz, dem Japaner und dem australischen Delegierten ist dokumentiert. In der Folge erhielt Doris H. im Juli 2014 ein offen gehaltenes Schreiben des Delegierten. «Es ist bedauerlich, wenn eine Mitarbeiterin fälschlicherweise mein Verhalten als sexuelle Belästigung empfunden haben sollte», steht darin. Und: Diese Mitarbeiterin dürfe auf sein professionelles Verhalten zählen. Im Gegenzug wurde von ihr verlangt, eine Erklärung zu unterzeichnen, es dabei bewenden zu lassen.

## 4. Der Gang nach draussen

Als sich Doris H. nicht darauf einliess, folgte Funkstille. «Über



Belästigungsoffer Doris H. vor dem Hauptsitz des Weltpostvereins, wo sie während zweier Jahre für ihre Rechte kämpfen musste. Foto: Christian Pfander

eineinhalb Jahre lang hat Pascal Clivaz nichts unternommen», sagt die Frau. Eine Untersuchung habe der Weltpostverein nicht durchgeführt. Stattdessen wurde sie isoliert und auf eine andere Etage verfrachtet, wenn der australische Delegierte im Haus war. In ihrer Verzweiflung wandte sie sich Ende April 2015 direkt an die australische Post und hän-

digte der Delegation Beweismittel und Zeugenaussagen aus. Danach ging es schnell: In der Untersuchung, die ihr zuvor in Bern verwehrt worden war, befand die australische Post ihren Delegierten der Racheaktionen und in fünf Fällen der sexuellen Belästigung für schuldig. Das geht aus den Unterlagen hervor, die dieser Zeitung vorliegen. Der

Mann wurde in der Folge aus dem Ausschuss des Weltpostvereins abgezogen und entlassen.

## 5. Die Kündigung

Doch lange währte die Erleichterung bei Doris H. nicht. «Knapp zwei Wochen später wurde ich vom Weltpostverein in Bern fristlos entlassen», sagt die Frau – die Retourkutsche dafür, dass

sie es gewagt hatte, Pascal Clivaz zu übergehen, ist sie sich sicher. Ihre Augen füllen sich mit Tränen, als sie sich an jenen Tag erinnert. Sie habe einen Anruf des Stellenvermittlers erhalten, über den sie beim Weltpostverein angestellt war. Sie solle ihre Sachen packen, sie werde noch am selben Tag abgeholt. «Mein direkter Vorgesetzter war verzweifelt,



Wollte keine Untersuchung: Pascal Clivaz. Foto: Nicole Philipp

gen. Sie zeigen, was Doris H. in Bern bei der UNO-Organisation widerfahren ist.

## 1. Die Belästigungen

Die Enthüllungen um den US-amerikanischen Filmmogul Harvey Weinstein brachten das Thema der sexuellen Gewalt mit einem Knall an die Oberfläche. Doch oft ist die Realität weniger schrill, als der laufende Weinstein-Prozess vermuten lässt. Bei Doris H. fing es an, als sie sich am Arbeitsplatz in Bern mit einem hochrangigen Delegierten der australischen Post anfreundete. Rasch sei klar geworden, dass sich der verheiratete Mann in sie verliebt habe, erzählt die Frau. «Ich sagte ihm deshalb deutlich, dass ich private Liebesbeziehungen und Berufliches strikt trenne und kein Interesse habe.» Im Juli 2013 startete er bei einem Feierabendbier trotzdem einen Annäherungsversuch. Er fasste ihr an die Schultern, den Rücken, den Po. Dann versuchte

## Das sagt die Anwältin

**Eine Mitarbeiterin des Weltpostvereins wurde von einem ausländischen Delegierten sexuell belästigt. Sie sagte Stopp, mehrmals, auch schriftlich, sie dokumentierte die Vorfälle, informierte ihre Vorgesetzten. Wie beurteilen Sie ihr Vorgehen?**

Sie hat alles richtig gemacht. Wenn sich jemand belästigt fühlt, ist der erste Schritt, ein klares Zeichen direkt gegenüber dem Belästiger zu setzen. Wenn dies nicht fruchtet, sollten Vorgesetzte einbezogen werden.

**Sie wurde von ihren Vorgesetzten angehalten, Stillschweigen zu wahren. Darf so etwas überhaupt verlangt werden? Grundsätzlich ja, weil es darum**

geht, die Vorwürfe zu klären und Massnahmen zu ergreifen. Die Entstehung von Gerüchten oder ein Austausch mit vielen Mitarbeitern sollten möglichst vermieden werden. Aber selbstverständlich muss der Arbeitgeber tätig werden, dies gebietet die Fürsorgepflicht.

**Der Frau wurde von den Vorgesetzten eine offen gehaltene Entschuldigung mit der Bedingung des Belästigers zur Unterschrift vorgelegt, keine weiteren Schritte mehr gegen ihn zu unternehmen. Ist das zulässig? Nein. Eine belästigte Person kann trotz der Meldung am Arbeitsplatz auch weitere Massnahmen selbstständig ergreifen, wie eine Strafanzeige einreichen**

oder vor Gericht klagen.

**Wie lang dauert in der Regel die Untersuchung eines Vorfalls von sexueller Belästigung in einem Unternehmen?**

Vorwürfe sollten so schnell wie möglich abgeklärt werden. Eine Untersuchung kann aber schon in gewissen Fällen mehrere Monate dauern, etwa bei Abwesenheiten oder wenn noch Zeugen befragt werden müssen.

**Nachdem sie den Mann abgewiesen hatte, wurde die Frau im Büro isoliert und ihre Arbeit durch den Mann negativ bewertet. Kommt so ein Verhalten häufig vor?**

Leider kommt es immer wieder vor, dass nach einer Abweisung Repressalien am Arbeitsplatz folgen. Auch dies darf der Arbeitgeber nicht tolerieren – genauso wenig wie eine sexuelle Belästigung.

**Als ihre Vorgesetzten erfuhren, dass dessen Heimatland den Delegierten der sexuellen Belästigung für schuldig befunden hatte, wurde der Frau in Bern fristlos gekündigt. Wie beurteilen Sie eine solche Kündigung?**



**Monika Hirzel**  
Rechtsanwältin  
und Geschäftsführerin  
BeTrieb, Zürich



# Chef schaute weg



**«Zwei Wochen nach Abschluss der australischen Untersuchung wurde ich vom Weltpostverein in Bern fristlos entlassen.»**

**Doris H.**  
Opfer von sexueller Belästigung

als er mich entliess. Ihm seien die Hände gebunden – Befehl von oben», sagt die Frau.

Ein paar Tage später erhält sie vom Stellenvermittler ein Kündigungsschreiben nachgereicht. Als Kündigungsgrund wird darin die Beendigung des Projekts von Doris H. angegeben – was eine offensichtliche Lüge war. Denn: Genau dieses Projekt läuft

beim Weltpostverein bis heute weiter.

## 6. Die Reaktionen

Eine Anfrage beim eidgenössischen Gleichstellungsbüro (EBG) zeigt: Die Frau hätte sich wehren können. Gemäss Gleichstellungsgesetz geniessen Angestellte während eines Beschwerdeverfahrens und sechs Monate darü-

Eine fristlose Kündigung darf nur aus wichtigen Gründen, die namentlich die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar machen, erfolgen. Der wichtige Grund kann selbstverständlich nicht in der Anzeige einer sexuellen Belästigung liegen. Ausserdem besteht ein Kündigungsschutz von 6 Monaten.

## Was für Möglichkeiten hätte sie gehabt, sich dagegen zu wehren?

Eine unbegründete fristlose Kündigung bzw. eine Kündigung innerhalb des Kündigungsschutzes ist anfechtbar.

## Gibt es für die Anfechtbarkeit solcher Kündigungen eine Verjährungsfrist?

Die Anfechtung einer ordentlichen Kündigung muss vor Ende der Kündigungsfrist erfolgen (Art. 10 Abs. 3 GLG). Sofern die Kündigung fristlos ausgesprochen wird, kann diese innerhalb der vertraglichen Kündigungsfrist, welche für die ordentliche Kündigung massgebend wäre, angefochten werden.

## Macht sich ein Vorgesetzter strafbar, wenn er einem Belästigungsoffer entgegen dessen Bitte eine Untersuchung verwehrt?

Wenn ein Vorgesetzter keine Massnahmen ergreift, begeht er eine Fürsorgepflichtverletzung. Das kann eine Untersuchung oder eine andere adäquate Massnahme sein. (bit)

ber hinaus Kündigungsschutz. «Wenn die Arbeitgeberin während dieser Frist kündigt, besteht die Vermutung, dass ein Zusammenhang zwischen der Beschwerde wegen sexueller Belästigung und der Kündigung besteht und diese daher missbräuchlich ist», sagt Andrea Binder, Leiterin des Fachbereichs Recht des EBG. Nur: Weil im Fall von Doris H. das Vermittlungsbüro Arbeitgeberin war, hätte nicht der Weltpostverein der Frau eine Entschädigung zahlen müssen, sondern der Jobvermittler – und dies hätte die auch dort angestellten Beraterkollegen bedroht. Der Stellenvermittler nimmt mit Verweis auf den Datenschutz keine Stellung zum Fall. Auch der zuständige Projektleiter beim Weltpostverein liess die Fragen dieser Zeitung unbeantwortet – genauso wie dessen Sprecher. Der teilt einzig mit, dass der Fall von sexueller Belästigung zu einer umgehenden Trennung mit der angeschuldigten Person geführt habe.

Auch das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) weiss nicht, wie der Fall von Doris H. in Wahrheit ablief. Der Weltpostverein habe versichert, es gebe keinen Fall einer belästigten Mitarbeiterin, die fristlos entlassen wurde, so Bakom-Sprecherin Silvia Canova.

# «Wir können die Moschee nicht schliessen»

**Biel** Im Fall Abu Ramadan sind der Stadt die Hände gebunden, sagt Sozial- und Sicherheitsdirektor Beat Feurer.

**Hannah Frei**

Um den Bieler Imam Abu Ramadan ist es wieder lauter geworden: Die «SonntagsZeitung» berichtete, dass er nach wie vor in der Bieler Ar'Rahman-Moschee am Seelandweg gegen «Ungläubige» hetze und zudem Lektionen in Religionskunde gebe. Dies hat die Zeitung mittels Tonaufnahmen von Predigten des Imams im Januar in der Bieler Moschee herausgefunden. Darin soll er unter anderem gesagt haben, dass «Ungläubige» Tote seien, mit denen zu reden sich nicht lohne. Und auch, dass bei Ehebruch die Steinigung eine angemessene Strafe für verheiratete Muslime sei.

Zurzeit laufen zwei Strafverfahren gegen den Libyer, der in Nidau lebt und mit bürgerlichem Namen Ben Salem Salah heisst. Einerseits wegen Sozialhilfebetrugs, andererseits wegen des Verdachts auf Rassendiskriminierung. Abu Ramadan sei nur noch ein gewöhnlicher Moscheebesucher, hielt die Moschee bereits im letztes Jahr fest. Dass dem nicht so ist, zeigt die Recherche der «SonntagsZeitung» und ein Besuch vor Ort.

## «Ein reiner Affront»

Laut dem Bieler Sozial- und Sicherheitsdirektor Beat Feurer (SVP) sind der Stadt im Fall Abu Ramadan die Hände gebunden. Sie habe keine direkte Möglichkeit, auf diese Vorfälle zu reagieren. Hier liege die Kompetenz auf Bundes- und Kantonebene. «Wir können die Moschee nicht schliessen», so Feurer. Die Stadt sei jedoch im präventiven Bereich sehr aktiv, unterstütze Beratungsangebote und investiere in die Frühförderung. Für



Abu Ramadan sorgt wieder für Aufregung. Foto: Archiv

Feurer ist klar: «Jeder Mensch muss Perspektiven haben.»

Feurer ist nicht wirklich überrascht über die neusten Ereignisse im Fall Abu Ramadan. Es sei naheliegend, dass sich der Prediger «von den Heiden nichts sagen lässt». Dass Abu Ramadan trotz seiner Hassreden und seiner Kritik an der Schweizer Gesellschaft noch Sozialhilfe bezogen habe, sei für die Behörden ein reiner Affront.

Nachdem im März 2018 ein Strafverfahren gegen den umstrittenen Prediger eingeleitet wurde, habe sich in der Moschee zwar etwas getan: Es habe einen Wechsel in der Leitung gegeben und es sei vermittelt worden, dass sich der Prediger aus der Moschee zurückziehen werde. Doch bis heute ist für Feurer nicht transparent, wer verantwortlich für die Moschee sei. Jedoch könne die Stadt der Moschee keine Vorschriften machen, da es sich um eine private Organisation handelt.

Die Verantwortlichen der Moschee waren Anfang Woche nicht ausfindig zu machen. Ein Besuch vor Ort zeigte, dass sich auch die Moscheebesucher nicht sicher sind, wer nun die Verantwortung für die Moschee trage. So sagte einer von ihnen, Abu Ramadan würde lediglich manchmal die Predigt halten, ein anderer

hingegen sagte, der Imam sei selbst der Verantwortliche.

## Erst bei strafbarer Handlung

Zum laufenden Verfahren gegen Abu Ramadan wegen Verdachts auf Rassendiskriminierung kann sich die Staatsanwaltschaft nicht äussern, sagt Christof Scheurer, Informationsbeauftragter der bernischen Staatsanwaltschaft. Er betont jedoch, dass es grundsätzlich schwierig sei, strafrechtlich gegen Hassredner vorzugehen, so auch im Fall Abu Ramadan. «Solange er hier sein darf, ist es schwierig, ihm den Mund zu verbieten.»

Die Strafverfolgungsbehörden werden erst tätig, wenn ein Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht. Eine Landesverweisung könne ohnehin nur das Strafgericht verhängen, nicht aber die Staatsanwaltschaft. «Wir können nicht unterbinden, dass er morgen wieder predigt.» Bei solchen Fällen würde oftmals eine zu hohe Erwartung an das Strafrecht bestehen.

Wie lange das Verfahren gegen Abu Ramadan noch dauern wird, sei schwer zu sagen. Die Strafprozessordnung räume den Parteien Mitwirkungsrechte ein, die die Dauer unabwägbar machen würden. Jeder neue Beweisantrag könne den Abschluss des Verfahrens hinausziehen. Ausgelöst wurde das Verfahren unter anderem wegen eventuell unrechtmässigen Sozialhilfebezugs durch eine Anzeige der Stadt Nidau. Ob aufgrund der neusten Ereignisse ein weiteres Verfahren gegen ihn eröffnet werde oder ob diese in das aktuelle Verfahren miteinbezogen würden, müsse die Verfahrensleitung nun entscheiden.



Der Eingang der Ar'Rahman-Moschee, wo Ramadan wieder predigen soll. Foto: Matthias Käser

## Strafanzeige gegen CVP-Nationalrätin

Als am Sonntag bekannt wurde, dass Abu Ramadan in der Ar'Rahman-Moschee wieder predigen soll, empörte sich nebst anderen auch CVP-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter in den sozialen Medien: «Wir haben genügend Rechtsgrundlagen, um solche Brunnenvergifter auszuschaffen. Tun wir es», schrieb sie auf Twitter. Diese Aussage könnte ihr nun zum Verhängnis werden.

Wie Qaasim Illi, Sprecher des Islamischen Zentralrats (IZRS), gestern gegenüber Nau.ch bestätigte, hat Abu Ramadan Strafanzeige gegen Schneider-Schneiter eingereicht. Das Wort «Brunnenvergifter» gehe zu weit, denn es sei antisemitisch. Mit dem Schimpfwort «Brunnenvergifter» wurden im Mittelalter pauschal die Juden verleumdet. Sie sollten unter anderem schuld sein an der

Verbreitung der Pest. Der IZRS-Rechtsdienst habe nach eingehender Prüfung entschieden, dass es um Persönlichkeitsverletzung beziehungsweise üble Nachrede gehe, so Illi. Infrage komme auch die aktuell gültige Version des Anti-Rassismus-Artikels 261bis, über den am Wochenende abgestimmt wird. Schneider-Schneiter hat sich bisher noch nicht zu der Strafanzeige geäussert. (jat)